

## **CONTINENTAL-VERHALTENSКОДЕХ**

### **ETHISCHE NORMEN**

Angehörige des Continental-Konzerns sind gehalten, bei allen den Konzern betreffenden Angelegenheiten ihr Urteilsvermögen vernünftig einzusetzen und sich von einem hohen Maß an Ehrlichkeit und Redlichkeit leiten zu lassen. Ein Mitarbeiter darf weder seine geschäftliche Stellung missbrauchen, um persönlichen Nutzen daraus zu ziehen, noch darf er Verhaltensweisen fördern, die im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex stehen.

Von den Führungskräften bzw. Vorgesetzten sind alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass jeder Mitarbeiter diesen Ansprüchen gerecht wird. Neben beispielhaftem Vorgehen kommt im Hinblick auf die Beachtung und Einhaltung der hier aufgeführten Verhaltensregeln allen leitenden bzw. mit Personalführungsaufgaben betrauten Mitarbeitern besondere Verantwortung zu.

### **Gesetzestreue**

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen - ob im In- oder Ausland – sind die jeweiligen Gesetze strikt zu beachten. Unter keinen Umständen dürfen sich Mitarbeiter, sei es direkt oder indirekt, an gesetzeswidrigen oder korrupten Praktiken beteiligen.

### **Zuwendungen**

Im Rahmen der lokalen Gegebenheiten haben alle Führungsverantwortlichen sicherzustellen, dass kein Mitarbeiter direkt oder indirekt eine Zahlung oder Schenkung an einen Kunden oder einen Dritten leistet oder autorisiert, wenn der Zweck darin besteht, einen Geschäftsabschluss für eine Konzerngesellschaft zu erlangen.

### **Lieferanten**

Zulieferer sind allein auf wettbewerblicher Basis auszuwählen. Sie haben Anspruch auf faire Behandlung und korrektes Verhalten. Der Versuch eines Lieferanten, Konzern-Mitarbeiter durch Zuwendungen, die über den normalen Rahmen einer Bewirtung oder Aufmerksamkeit hinausgehen, in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, ist streng zu ahnden, wobei abhängig vom Einzelfall eine Auftragsperre in Betracht kommen kann.

### **Interne Kontrollen**

Im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs sind alle Führungskräfte gehalten, für ein geeignetes System der internen Kontrolle zu sorgen. Sie müssen in angemessener Weise sicherstellen, dass Vermögenswerte geschützt, Geschäfte in Übereinstimmung mit den Konzern-Richtlinien und sonstigen internen Vorschriften abgewickelt und ordnungsgemäß protokolliert, Finanzunterlagen korrekt geführt und Verletzungen dieses Kodexes aufgedeckt und korrigiert werden.

### **Politische Aktivitäten**

Continental begrüßt es, wenn Mitarbeiter an den politischen Aktivitäten ihrer Gemeinde oder ihres Landes teilnehmen. Diese Teilnahme muss jedoch in ihrer Freizeit und auf ihre eigenen Kosten stattfinden. Auf keinen Fall darf das Unternehmen oder eine seiner Tochtergesellschaften in politische Kampagnen oder Angelegenheiten verwickelt werden.

### **INTERESSENKONFLIKTE**

Aus dem Arbeitsverhältnis resultierende Interessenkonflikte sind unbedingt zu vermeiden. Für den Fall, dass sich ein solcher anbahnen sollte, hat der Mitarbeiter dies unverzüglich dem Vorgesetzten oder dem verantwortlichen Personalleiter mitzuteilen.

### **Beteiligungen und private wirtschaftliche Interessen**

Kein Konzernmitarbeiter darf im Firmennamen Geschäfte mit Unternehmen tätigen, an denen er selbst, unmittelbare Familienangehörige oder Lebenspartner beteiligt sind.

Dementsprechend unzulässig ist, dass Mitarbeiter ihre privaten wirtschaftlichen Interessen irgendwelcher Art zum Schaden von Continental ausnutzen.

Alle diesbezüglichen Fakten bzw. jegliche familiären oder persönlichen Verhältnisse, die den Anschein der Entscheidungsbeeinflussung haben könnten, sind dem Vorgesetzten oder dem verantwortlichen Personalleiter mitzuteilen.

### **Private Inanspruchnahme von Geschäftspartnern**

Um eine Interessenkollision zwischen Unternehmen und Privatbereich auszuschließen, dürfen Unternehmensangehörige Geschäftspartner, die in enger Beziehung zum jeweiligen Aufgabengebiet stehen, für private Zwecke grundsätzlich nicht in Anspruch nehmen. Ausnahmen sind mit dem Vorgesetzten bzw. dem verantwortlichen Personalleiter abzustimmen.

### **Annahme von Geschenken/Zuwendungen und Vorteilen**

Mitarbeiter, deren unmittelbare Familienangehörige oder Lebenspartner dürfen von Personen oder Unternehmen, mit denen geschäftliche Beziehungen bestehen, keinerlei (Geld-) Geschenke oder Vorteile annehmen. Geringe Zuwendungen und Gefälligkeiten müssen im Rahmen des Üblichen bleiben. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, ihren Vorgesetzten über empfangene Geschenke, die mehr als nur Symbolcharakter haben, in Kenntnis zu setzen.

### **Vertrauliche Informationen**

Konzern-Mitarbeiter dürfen keine Informationen über Geschäftsentwicklungen vertraulicher Natur offenbaren, die sie im Laufe ihrer Tätigkeit erlangt haben. Sie dürfen Vorteile aus solchen Informationen weder für sich noch für ihre Freunde oder Verwandten ziehen.

### **Private/geschäftliche Aufwendungen**

Für Aufwendungen, bei denen sich Geschäftliches und Privates so vermischen, dass eine genaue Trennung schwierig ist, sollten die Kosten insbesondere auch für Geschenke und Bewirtungen privat übernommen werden.

### **Nutzung von Firmeneigentum**

Konzernerneigene Anlagen und Geräte sowie die Arbeitszeit der Mitarbeiter dürfen nur dann für konzernfremde Interessen genutzt werden, wenn die vorherige Genehmigung des Vorgesetzten vorliegt.

### **Nebentätigkeiten**

Es ist vertraglich zu gewährleisten, dass Nebentätigkeiten von Betriebsangehörigen nicht zum Schaden des Unternehmens ausgenutzt werden.